

Kreisstatut des GEW Kreises Stuttgart

§ 1 Mitgliederversammlung (MV)

Das höchste Beschlussorgan des Kreises Stuttgart ist die MV. Die MV tagt jährlich mindestens einmal. Die MV wird vom Kreisvorstand einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens 50 Mitgliedern gefordert wird. Die MV wählt die Delegierten des Kreises zur Landesdelegiertenversammlung Baden-Württemberg und zur Bezirksversammlung. Die MV bestätigt die gewählte Vertretung zu den Fachgruppen- und den Personengruppenversammlungen gemäß der gültigen Satzung. Die MV beschließt die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die ÖPR-Wahl im Bereich der GHWRGS und SBBZen sowie für den BPR und den HPR in seinen zuständigen Schularten. Die MV berät und beschließt Anträge für die Landesdelegiertenversammlung BW und für die Bezirksversammlung Nordwürttemberg.

§ 2 Mitgliederversammlung als Wahlversammlung

Bei den satzungsgemäßen Wahlen des GEW Kreises Stuttgart (§ 33 der Satzung der GEW BW) hat die MV folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte und Entlastung des Kreisvorstandes.
- Abschluss der Kandidierendenliste und Vorstellung der Kandidierenden für den Kreisvorstand.
- Wahl des Wahlausschusses für die nächste Wahl des Kreisvorstandes.
- Wahl der Mitglieder des geschäftsführenden Kreisvorstandes in getrennten Wahlgängen.
- Wahl der Kassenprüfenden
- Die Mitglieder des Kreisvorstandes nach § 3 Ziffer 1.6 - 1.9 dieser Satzung werden von der MV bestätigt.
- Die Wahl des Kreisvorstandes soll mindestens 14 Tage vorher in der *b&w* angekündigt werden.
- Wahl der Delegierten zur Landesdelegiertenversammlung Baden-Württemberg und zur Bezirksversammlung Nordwürttemberg nach § 1 dieser Satzung.

§ 3 Kreisvorstand (KV)

1. Dem Kreisvorstand gehören an (entweder als Einzelperson oder als Team)

- 1.1. die/der Kreisvorsitzende/r
- 1.2. zwei Stellvertreter/innen
- 1.3. ein/e Beauftragte/r der Vertrauensleute
- 1.4. ein/e Schriftführer/in und Rechner/in

1.5. ein/e Pressereferent/in

1.6. die gewählte Vertretung der Junglehrer/innen

1.7. die gewählte Vertretung der Mitglieder im Ruhestand

1.8. der/die Redakteur/in des Kreisinfos

1.9. die gewählte Vertretung jeder eingerichteten Fach- und Personengruppe

2. Der KV führt im Rahmen der Beschlüsse der MV den GEW Kreis Stuttgart und verwaltet dessen Vermögen.

3. Die Mitglieder des KV unter Ziffer 1.1. bis 1.5. nehmen als geschäftsführender Vorstand die laufenden Geschäfte wahr.

4. Vertretungen anderer Gruppen und Mitglieder, die besondere Aufgaben im Kreis übernehmen, können als Gäste zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden. Zum Beispiel:

4.1 die Vertretung der GEW Studierendengruppen an den einzelnen Hochschulen

4.2 der/die Ehrenvorsitzende des GEW Kreises Stuttgart

4.3 die/der Personalratsvorsitzende beim Staatlichen Schulamt Stuttgart (SSA)

4.4 die Schwerbehindertenvertrauensperson beim SSA

4.5 die Beauftragte für Chancengleichheit beim SSA

Die unter 4. genannten Personen nehmen mit beraten der Stimme teil. Für die Teilnahme von GEW-Mitgliedern als ständige Gäste bedarf es eines Beschlusses des Kreisvorstandes.

§ 4 Gewerkschaftliche Vertrauensleute (VL)

Die VL sind die beauftragte Vertretung des GEW Kreises Stuttgart an den Schulen sowie sonstigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Die VL arbeiten im Rahmen der GEW Satzung und der Beschlüsse der GEW-Gremien an der Gestaltung und Festigung der Organisation mit. Sie halten ständigen Kontakt zwischen den GEW Mitgliedern ihrer Schule, ihrer Behörde bzw. einer sonstigen Bildungs- und Erziehungseinrichtung und dem Kreisvorstand. Der Kreisvorstand lädt zur Unterstützung der VL und zur Koordination ihrer Arbeit zu VL Versammlungen ein, und zwar möglichst einmal im Jahr.

§ 5 Geschäftsordnung (GO)

Von allen GEW Veranstaltungen ist/sind die/der Kreisvorsitzende/n durch Übersendung der Einladung mit Tagesordnung und bei Wahlen durch ein Wahlprotokoll zu unterrichten. Die Geschäftsordnung der GEW BW gilt entsprechend für alle Versammlungen im GEW Kreis Stuttgart.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der GEW Kreis Stuttgart am 28.09.2022

F.d.R. Kreisvorsitzende im Team

Tanja Czisch, Andrea Skillicorn, Jörn Pfeifer